



Fahrrad fahren in Deutschland – Die wichtigsten Regeln

DEUTSCH



Herzlich willkommen in Deutschland

Fahrrad fahren ist auch in Deutschland sehr beliebt.

Damit Sie sich so sicher wie möglich mit dem Fahrrad im Deutschen Straßenverkehr zurechtfinden, haben wir in dieser Broschüre die wichtigsten Verhaltensregeln für Sie zusammengefasst.

Inhalt

DEUTSCH	6-20
Das verkehrssichere Fahrrad	6-7
Allgemeine Verkehrsregeln	8-9
Wege für Radfahrende	10-13
Richtiges Verhalten an Kreuzungen	14-15
Besondere Gefahren	16-17
Sie fahren mit dem Pedelec	18-19
Weitere Informationen und Materialien	20

DEUTSCH





Sie fahren mit dem Fahrrad



Grundsätzlich gelten für Fahrradfahrende **dieselben Verkehrsregeln wie für Autofahrende.**

(Vorfahrtsregeln, Einbahnstraßen, Ampeln...)

Das verkehrssichere Fahrrad

Ein Fahrrad muss Beleuchtung, Bremsen und eine Klingel haben. Nur eine Person darf auf einem Fahrrad fahren.





Allgemeine Verkehrsregeln



RECHTSVERKEHR

In Deutschland gilt allgemein das Rechtsfahrgebot. Fahren Sie deshalb am rechten Fahrbahnrand. Halten Sie dabei genügend Abstand zu parkenden Fahrzeugen. Es besteht die Gefahr einer sich öffnenden Autotür, die Sie treffen könnte. Überholen Sie andere Fahrzeuge immer links, auch auf speziellen Wegen für Radfahrende.



Vorfahrt
gewähren



Halt! Vorfahrt
gewähren



VORFAHRTSZEICHEN

Bei diesen Verkehrszeichen müssen Sie anderen Fahrzeugen Vorfahrt gewähren und warten.

VORFAHRTSREGEL „RECHTS VOR LINKS“

An Kreuzungen gilt die Vorfahrtsregel „rechts vor links“, sofern keine Verkehrsschilder oder Ampeln vorhanden sind und etwas anderes anzeigen. Das bedeutet, Personen, die von Rechts kommen, dürfen als erstes fahren.

Schwer erkennbare Kreuzungen oder Einmündungen sind besonders gekennzeichnet, auch da gilt „rechts vor links“.

Vorfahrt



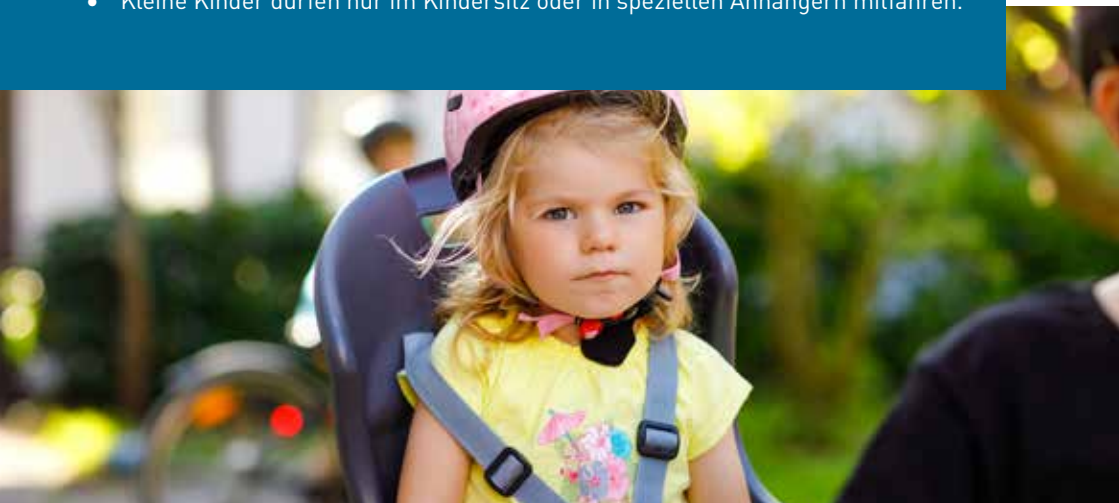
Vorfahrtstraße



Bei diesen Verkehrszeichen müssen andere Fahrende Ihnen Vorfahrt gewähren.

REGELN FÜR DIE FAHRENDEN:

- Es darf nur eine Person auf dem Fahrrad fahren.
- Behalten Sie beide Hände am Lenker.
- Fahren Sie möglichst hintereinander.
- Tragen Sie immer einen Fahrradhelm. Er kann Sie vor schweren Kopfverletzungen bewahren.
- Radfahrende dürfen sich nicht an anderen Fahrzeugen festhalten.
- Sie müssen die Verkehrsregeln beachten. Auch Radfahrende werden von der Polizei angehalten und erhalten Bußgelder.
- Telefonieren Sie nicht beim Radfahren und schauen Sie auch nicht auf Ihr Smartphone.
- Fahren Sie nicht Fahrrad, wenn Sie Alkohol getrunken haben.
- An Ein- und Ausfahrten immer bremsbereit fahren.
- Vorsicht: Lkw übersehen Sie leicht, deshalb immer hinter dem Lkw stehen, fahren und stehen bleiben.
- Kleine Kinder dürfen nur im Kindersitz oder in speziellen Anhängern mitfahren.





Wege für Radfahrende



Das Fahrrad ist ein Fahrzeug und gehört daher grundsätzlich auf die Straße. Kinder müssen bis zu ihrem 8. Geburtstag auf dem Gehweg fahren. Kinder dürfen bis zu ihrem 10. Geburtstag den Gehweg noch benutzen.

Für alle anderen ist das Fahren auf dem Gehweg verboten; das gilt auch für die Eltern, die ihre Kinder begleiten.

Ein **Radweg** ist von der Fahrbahn durch einen Bordstein und vom Gehweg durch Markierungen, Pflaster oder einen niedrigen Bordstein getrennt.

Radweg/
Radfahrstreifen



Der **Radfahrstreifen** ist auf der Straße mit einer durchgezogenen weißen Linie und dem blauen Radwegzeichen markiert. Dieser darf von Kraftfahrzeugen nicht befahren werden.





Der **Schutzstreifen** ist auf der Straße mit einer durchbrochenen Linie und einem Fahrradpiktogramm markiert. Er darf von Kraftfahrzeugen nur befahren werden, wenn diese dem Gegenverkehr ausweichen müssen.

Es gibt auch **gemeinsame Geh- und Radwege**. Radfahrende müssen auf dem Radweg fahren (Fahrbahnverbot). Sie müssen sich den Weg mit den zu Fuß Gehenden teilen. Deshalb: Rücksicht auf die zu Fuß Gehenden nehmen und notfalls klingeln, damit man durchfahren kann.





Radweg



Gemeinsamer
Geh- und Radweg



Radweg neben
einem Gehweg

HIER MÜSSEN RADFAHRENDE FAHREN:

Sobald ein Fahrradweg mit einem weißen Fahrrad auf blauem Grund ausgeschildert ist, müssen Sie ihn benutzen, es sei denn, Hindernisse verstellen den Weg. Dann dürfen Sie vorsichtig auf die Straße ausweichen. Ist ein sicheres Wechseln auf die Straße nicht möglich, müssen Sie absteigen und das Hindernis schiebend umgehen.

Radwege ohne Beschilderung dürfen, müssen aber nicht benutzt werden. Hier können Sie auch auf der Straße fahren.

HIER DÜRFEN RADFAHRENDE FAHREN:

Andere Flächen (z. B. Gehweg, Fußgängerzone) dürfen nur befahren werden, wenn sie mit dem Zusatzschild „Radfahren frei“ oder „Radfahren in beide Richtungen“ gekennzeichnet sind.





Radschnellwege ermöglichen Radfahrenden direkte Verbindungen und eine hohe Fließgeschwindigkeit.



In Fahrradzonen ist grundsätzlich kein anderer Verkehr erlaubt, außer Elektrokleinstfahrzeuge.



In Straßen mit diesem Schild darf nicht hineingefahren werden.



Ohne das Zusatzschild „Radfahrer frei“ müssen Sie vom Fahrrad absteigen und schieben.

HIER DÜRFEN FAHRRADFAHRENDE NICHT FAHREN:

Kraftfahrstraße



Autobahn



Gehweg



Verbot für Fahrzeuge aller Art



Verbot für Fahrradverkehr





Richtiges Verhalten an Kreuzungen

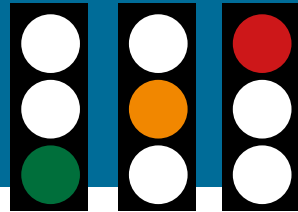


AMPEL

Auch mit dem Rad müssen Sie Ampeln beachten.

Wenn es spezielle Fahrradampeln gibt, müssen Sie diese beachten.

Manchmal gibt es auch kombinierte Ampeln für Radfahrende und zu Fuß Gehende.



Bei Grün dürfen Sie fahren. Bleiben Sie aber aufmerksam.

Bei Gelb dürfen Sie nicht mehr in die Kreuzung fahren. Halten Sie an.

Stopp! **Bei Rot** müssen Sie immer anhalten.

Manchmal, beispielsweise wenn die Ampel ausgefallen ist, regelt die Polizei den Verkehr. Die Handzeichen der Polizisten haben immer Priorität.

Beide Arme unten:

Sie dürfen jetzt fahren. Bleiben Sie aber aufmerksam.

Ein Arm oben, der andere unten:

Achtung! Vor der Kreuzung auf das nächste Zeichen warten.

Arme nach rechts und links ausgestreckt:

Stopp!



VORSICHT BEIM ABBIEGEN

So biegen Sie sicher ab:

1. Schulterblick:

Schauen Sie zuerst über Ihre Schulter und beobachten Sie den Verkehr.

2. Handzeichen geben:

Zeigen Sie deutlich mit dem Arm an, wohin Sie abbiegen wollen.

3. Einordnen:

Wenn es eine Radverkehrsführung gibt, folgen Sie dieser.

Ordnen Sie sich rechtzeitig vor der Kreuzung auf den entsprechenden Fahrstreifen ein.

4. Abbiegen:

Achten Sie beim Rechtsabbiegen auf zu Fuß Gehende, die zeitgleich die Straße überqueren, diese haben Vorrang. Wenn Sie links abbiegen, müssen Sie immer die entgegenkommenden Fahrzeuge passieren lassen. Wenn es eine spezielle Markierung für Radfahrende gibt, folgen Sie dieser.

5. Grünpfeil für Radfahrende:

An Ampeln mit Grünpfeil für den Radverkehr ist das Abbiegen nach rechts nach dem Anhalten auch bei Rot erlaubt.



INDIREKTES ABBIEGEN

Wenn Sie sich beim Linksabbiegen auf der Straße unsicher fühlen, können Sie auch indirekt links abbiegen:

1. Fahren Sie zunächst geradeaus über die Kreuzung hinweg.
2. Halten Sie am rechten Fahrbahnrand, gegebenenfalls müssen Sie absteigen.
3. Warten Sie, bis die Straße frei ist.

Danach überqueren Sie die Straße und fahren weiter.



Besondere Gefahren



„TOTER WINKEL“

Radfahrende sind besonders gefährdet, wenn Lkw oder Pkw nach rechts abbiegen. Im sogenannten Toten Winkel sieht Sie der Lkw-Fahrende schlecht oder gar nicht.

Fahren Sie defensiv. Verzichten Sie im Zweifel auf Ihr Vorrecht oder steigen Sie ab und wechseln auf den Gehweg. Dort müssen Sie allerdings Ihr Fahrrad schieben.

DESHALB

- Stellen Sie sich immer mit Abstand hinter einem Lkw/Bus auf; niemals daneben, davor oder unmittelbar dahinter.
- Ein Lkw/Bus braucht viel Platz. Halten Sie Abstand.
- Fahren Sie besonders vorsichtig. Verzichten Sie im Zweifel auf Ihr Vorrecht. Fahrrad-Unfälle mit Lkw oder Bussen enden oft tödlich.
- Fahren Sie an Pkw nur dann rechts vorbei, wenn dazu ausreichend Platz ist.
- Nehmen Sie Sichtkontakt mit dem Fahrer auf.

ZEBRASTREIFEN

Zu Fuß Gehende haben beim Überqueren der Straße Vorrang. Sie dürfen die Straße queren, alle Fahrzeuge, auch Fahrräder, müssen warten. Auch hier können bei Nichtbeachtung Bußgelder verhängt werden.





WEITERE GEFAHREN

Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen **besonders vorsichtig** fahren und nur so schnell, dass Sie immer bremsen und anhalten können! Passen Sie Ihre Geschwindigkeit den zu Fuß Gehenden an.

Außerdem können Sie von Kfz-Fahrenden an Einmündungen und Grundstückseinfahrten übersehen werden.

Halten Sie Abstand zu parkenden Fahrzeugen, denn Türen könnten plötzlich geöffnet werden.



IM FALLE EINES UNFALLS

Wenn Sie einen Unfall haben, rufen Sie Hilfe. Verlassen Sie nie die Unfallstelle, ohne den Unfall gemeldet zu haben. Das wird bestraft.

Rufen Sie die Telefonnummer der Rettungsleitstelle an: 112

Diese Telefonnummer funktioniert auch ohne Guthaben auf Ihrem Handy.

Die Rettungsleitstelle wird folgende Fragen stellen:

Wo ist etwas geschehen?

Was ist genau geschehen?

Wie viele Personen sind betroffen?

Welche Art der Verletzung/Not liegt vor?

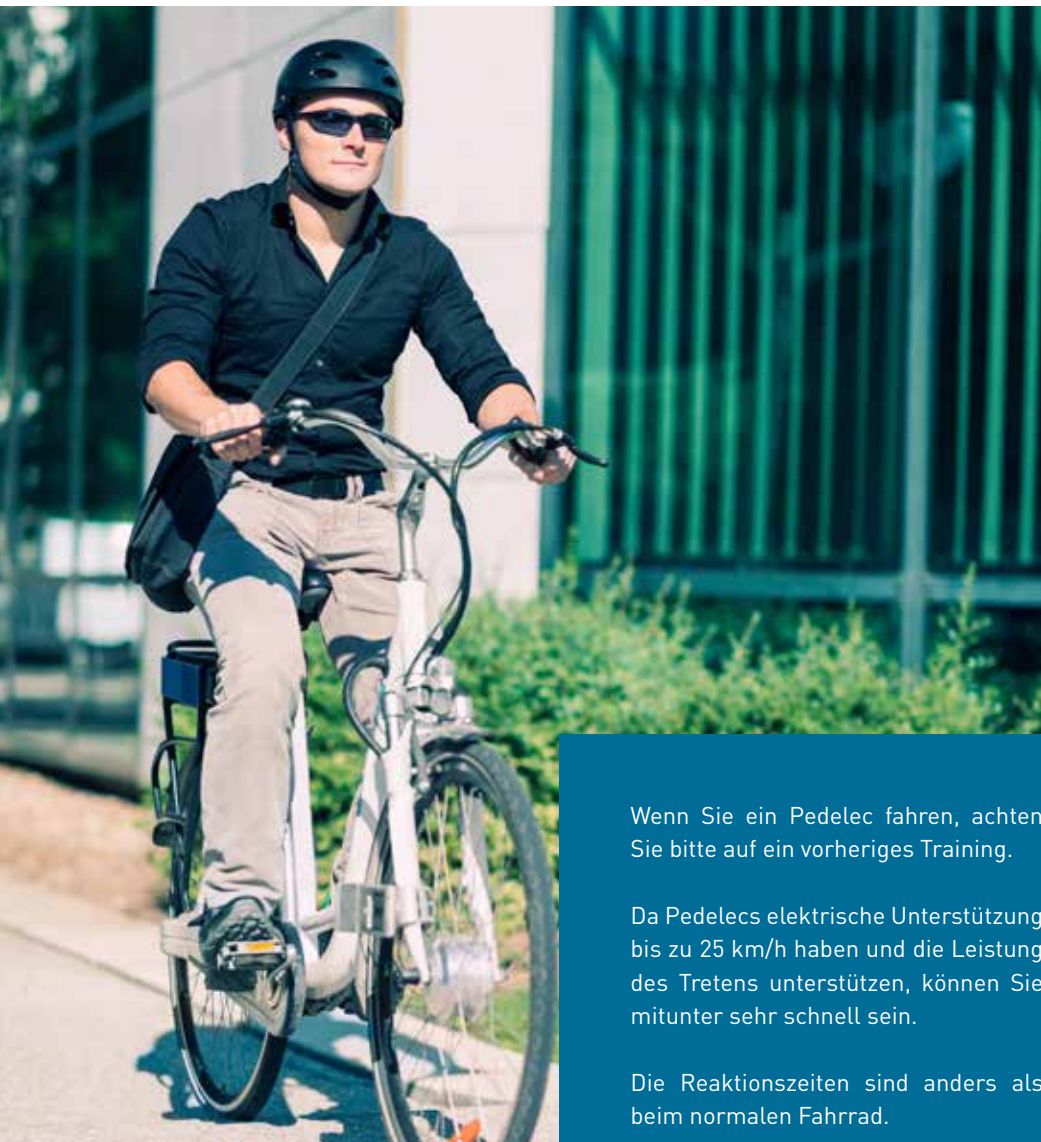
Warten Sie auf weitere Rückfragen!

Warten Sie auf den Rettungswagen oder die Polizei und geben Sie Auskünfte.

Wenn Sie nicht selbst anrufen können, machen Sie andere auf die Situation aufmerksam, damit diese Hilfe holen.



Sie fahren mit dem Pedelec



Wenn Sie ein Pedelec fahren, achten Sie bitte auf ein vorheriges Training.

Da Pedelecs elektrische Unterstützung bis zu 25 km/h haben und die Leistung des Tretens unterstützen, können Sie mitunter sehr schnell sein.

Die Reaktionszeiten sind anders als beim normalen Fahrrad.



Mit dem Pedelec dürfen und müssen Sie auf dem Radweg fahren.

Es gelten die gleichen Regeln wie beim Fahrrad. Sie dürfen nicht den Gehweg nutzen. Radschnellwege dürfen Sie nutzen.

Sie brauchen für die Nutzung eines Pedelecs kein Versicherungskennzeichen oder ein Mindestalter.

Wir empfehlen allerdings unbedingt einen Helm zu tragen.



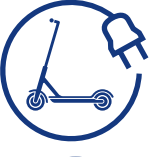


Weitere Informationen:



www.germanroadsafety.de

Auf dieser Internetseite können Sie die Broschüre auch in anderen Sprachversionen kostenfrei downloaden.



Herausgegeben von:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Jägerstr. 67-69

10117 Berlin

www.dvr.de

Deutsche Verkehrswacht e.V.

Budapester Straße 31

10787 Berlin

www.deutsche-verkehrswacht.de

Unfallforschung der Versicherer (UDV)

Wilhelmstraße 43/43 G

10117 Berlin

www.udv.de, www.gdv.de

Redaktion:

Olivera Scheibner (DVR), Kay Schulte (DVR),

Daniel Schüle (DVW), Jörg Ortlepp (UDV)

Konzept, Layout:

P.AD. Werbeagentur, Meinerzhagen

2022

Bildnachweis:

www.dvr.de

www.shutterstock.de